

**II-3381** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1713J

1978-03-02

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, DR. FRISCHENSCHLAGER, DVW. TOSSECK

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Besuche von Politikern an Schulen

Ende Jänner d.J. besuchte der neue oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Ratzenböck erstmals eine Allgemeinbildende Höhere Schule, um an einer Diskussion mit Schülern oberer Klassen über allgemein-politische Themen teilzunehmen. Diese Aktion "Der Landeshauptmann kommt in die Schule" - wie sie Dr. Ratzenböck selbst bezeichnet - wird fortgesetzt. Neue Termine liegen fest.

Es ist zu begrüßen, wenn im Rahmen des Unterrichtsprinzips "politische Bildung" Politiker zu einem Gedankenaustausch in Schulen eingeladen werden. Erzieherischer Grundsatz muß hierbei jedoch sein, daß bei politischen Stellungnahmen und Wertungen stets auch andere und abweichende Meinungen aufgezeigt werden, um den Schülern eine kritisch-abwägende Distanz zu bestimmten Wertvorstellungen zu ermöglichen und auf diese Weise das Denken in politischen Alternativen zu schulen.

Gegen diese Grundsatzüberlegungen scheint im vorliegenden Fall das Vorgehen des Landeshauptmannes zu verstossen: das Schulaufsichtsgesetz erlaubt im § 18 Abs. 2 dem Präsidenten des Landesschulrates wohl, am Unterricht teilzunehmen, nicht aber, im Rahmen dieser Teilnahme politische Stellungnahmen abzugeben.

Im Sinne einer Wettbewerbsgleichheit zwischen den im Parlament vertretenen politischen Parteien darf es für Landeshauptleute, amtsführende Landesschulratspräsidenten, Bürgermeister und deren Parteien keine Privilegien und Wettbewerbsvorteile geben.

Schüler haben als demokratische Entscheidungsträger von morgen ein Anrecht auf umfassende politische Information; diese darf sich aber nicht auf einseitige oder unvollständige Darstellungen von Mandataren einer einzigen Partei

- 2 -

im Rahmen des Unterrichts beschränken. In diesem Sinne kann es keine Privilegien für jene Partei geben, die den Landeshauptmann stellt. Allen drei im Nationalrat vertretenen Parteien muß in den Schulen das gleiche Recht eingeräumt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Sind nach Ihrer Ansicht diese zu Diskussionen mit Schülern unfunktionsierten Schulbesuche des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck mit § 18 Abs. 2 des Schulaufsichtsgesetzes vereinbar ?
2. Wenn nein, auf welche anderen schulgesetzlichen Grundlagen stützen sich die Besuche des Landeshauptmannes, in deren Verlauf er vor Schülern Stellung zu wirtschafts-, gesellschafts- und bildungspolitischen Themen nimmt ?
3. Welche Gewähr können Sie dafür bieten, daß das Unterrichtsprinzip "politische Bildung" nicht zur einseitigen Darstellung parteipolitisch orientierter Meinungsäußerungen von Politikern herangezogen wird, ohne daß die Schüler auch Gelegenheit erhalten, demgegenüber abweichende Meinungen in vergleichbarer Form und damit die Auffassung der anderen im Nationalrat vertretenen Parteien kennen zu lernen ?